

Wenn die Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schule nicht ausreichen, kann für Kind ein Verfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nach der **AO-SF** (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) beantragt werden.

Das Verfahren kann erforderlich sein, wenn

- die Eltern besondere Unterstützung ihres Kindes beim Lernen und/oder eine Förderung der persönlichen Entwicklung für notwendig halten.
- die allgemeine Schule Anhaltspunkte dafür sieht, dass das Kind sonderpädagogische Förderung benötigt und die Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schule ausgeschöpft sind.

In der Regel ist die Antragstellung ein Ergebnis längerer Beratungen der Lehrkräfte miteinander sowie von Gesprächen mit den Eltern. Schon bei der Schulanmeldung kann von den Eltern ein Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden.

Es gibt folgende Förderschwerpunkte:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen

### Das Verfahren:

1. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens erfolgt
  - a) durch die Eltern über die zuständige Schuleoder
  - b) durch die zuständige Schule nach vorheriger Information der Elternund ist spätestens bis zum 15. Februar zu stellen.  
Grundsätzlich sind die Eltern an jedem Verfahrensschritt beteiligt.
2. Die Schule sendet den Antrag mit Begründung an das Schulamt. Bisherige Gutachten o.ä. sollten von den Eltern eingebracht werden. Für die Teilnahme am Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule müssen die Eltern einen gesonderten Antrag stellen.  
Das Schulamt entscheidet über die Eröffnung des Verfahrens.
3. Das Schulamt beauftragt
  - a) eine Lehrkraft der allgemeinen Schule (in der Regel den/die Klassenlehrer/in) gemeinsam mit einer Lehrkraft einer Förderschule als pädagogische Gutachter/innen.



**Schulamt  
für die Stadt Köln**

als untere staatliche  
Schulaufsichtsbehörde

## **Sonderpädagogisches Gutachten AO-SF-Verfahren**

Informationen für Eltern

Stand: September 2012

- b) das Gesundheitsamt mit der Erstellung eines schulärztlichen Gutachtens. Das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung wird in das sonderpädagogische Gutachten einbezogen.
4. Das Gutachten schließt mit einer Empfehlung über den Förderbedarf, den Förderschwerpunkt und den Förderort. Die Wünsche der Eltern zur Beschulung ihres Kindes werden aufgenommen. Mögliche Förderorte sind die allgemeine Schule mit Gemeinsamem Lernen oder die Förderschule des entsprechenden Förderschwerpunkts.
  5. Bevor das Gutachten abgeschlossen wird, werden die Eltern in einem persönlichen Gespräch über die Empfehlungen der Gutachter/innen informiert. Ziel ist es, ein Einvernehmen mit den Eltern zu erlangen. Das Gespräch wird mit der Schulleitung der aufnehmenden Schule und den Gutachter/ innen geführt. Auf Wunsch bekommen die Eltern eine Kopie des Gutachtens.
  6. Das Gutachten wird zum Schulamt geschickt. Sollten noch Fragen offen sein, weil z.B. kein Einvernehmen über den Entscheidungsvorschlag besteht, werden die Eltern zu einem Gespräch ins Schulamt eingeladen.
  7. Die Schulaufsicht entscheidet über den sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Eltern erhalten einen schriftlichen Bescheid.
  8. Sind besondere Rahmenbedingungen für die Förderung notwendig, muss die Schule die Zustimmung des Schulträgers einholen, bevor eine Aufnahme erfolgen kann.
  9. Die Entscheidung des Schulamtes ist ein Verwaltungsakt, gegen den die Eltern beim Verwaltungsgericht Klage erheben können.
  10. Das Schulamt für die Stadt Köln ist ggf. bei der Suche nach einer geeigneten Schule behilflich.

Sie finden den Gesetzestext im Internet:

[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Schulamt für die Stadt Köln  
Stadthaus

Willy-Brandt-Platz 3  
50679 Köln  
Zimmer 9 | 46  
Telefon: 0221 / 221 29260 o. 21235  
Fax: 0221 / 221 29253

**Ansprechpartner/innen:**

Herr Blatzheim  
Frau Lings  
Frau Schreckenberger  
Frau Steuer

**Email:**

[inklusion.schulamt@stadt-koeln.de](mailto:inklusion.schulamt@stadt-koeln.de)



**zusammen lernen  
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!